



Wahlkommission
für die Wahl des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters
der Freiwilligen Feuerwehr Bonisdorf

Neuhaus/Klb., am 23.12.2022

Gemäß § 70 Abs. 2 und § 89 Abs. 4 Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 sowie § 2 Feuerwehr-Wahlverordnung wird hiermit die Wahl des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Bonisdorf ausgeschrieben.

Stichtag für die Ermittlung der aktiv Wahlberechtigten¹: **07.01.2023**

Tag und Stunde der Wahl: **Samstag, 04.02.2023, 18:00 Uhr**

Ort der Wahl: **Feuerwehrhaus Bonisdorf, 8385 Neuhaus/Klb., Florianiplatz 1**

In das Wählerverzeichnis kann von allen Wahlberechtigten von **14.01.2023** bis **03.02.2023**² während der Amtsstunden am Gemeindeamt oder am Ort der Wahl 30 Minuten vor Beginn der Wahlversammlung Einsicht genommen werden.

Wahlvorschläge (§ 6 FwWahlV) können bis spätestens³ **28.01.2023** beim Gemeindeamt eingebracht werden. Jedem Wahlvorschlag muss die eigenhändig unterfertigte Zustimmungserklärung des jeweiligen Wahlwerbers angeschlossen sein.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

Monika Pock
Bürgermeisterin



An der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen⁴: 23.12.2022

Abgenommen:

¹ Der Stichtag muss mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin für die Wahlversammlung liegen.

² Bis zum Tag der Wahl.

³ Spätestens eine Woche vor Beginn der Wahl.

⁴ Spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag.